

Sanierung der Blumenstrasse (Strassenbau)
Abrechnung

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. November 2002 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Abrechnung für die Erneuerung der Blumenstrasse (Strassenbau) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 247'112.20 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

BERICHT

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 199 vom 14. November 2000 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Blumenstrasse einen Objektkredit im Betrag von Fr. 605'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden zwei Kostenträger auf:

Strasse (Konto 202.5010.215)	Fr.	270'000.00	
Kanalisation (Konto 201.5010.115)	Fr.	335'000.00	(netto 311'338.30)
<hr/>			
Total	Fr.	605'000.00	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse wurde gemäss § 50 Ziffer 6 der damals geltenden Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit im Betrag von Fr. 270'000.00 mit Beschluss vom 5. Februar 2001 zu.

2. Abrechnung

Die Erneuerung der Blumenstrasse wurde im Wesentlichen von Februar 2001 bis Dezember 2001 ausgeführt. Die Abnahme fand am 10. April 2002 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Neben der Erneuerung der Kanalisation und des Strassenkörpers wurden im gleichen Zusammenhang auch die Werkleitungen in der Blumenstrasse erneuert.

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit der Bauabrechnung vom 24. Oktober 2002 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse (inkl. MwSt.)	Gesamt (inkl. MwSt.)
Bewilligter Kredit	270'000.00	270'000.00
Bauabrechnung	247'112.20	247'112.20
<hr/>		
Kreditunterschreitung	22'887.80	22'887.80
Kreditunterschreitung in %	8.5%	8.5%

Für die Kreditunterschreitung ist generell die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten verantwortlich. Bei der Arbeitsvergabe konnte vom tiefen Preisniveau profitiert werden. Ausserdem sind weniger Regiearbeiten ausgeführt worden und das Projekt konnte in Detailpunkten vereinfacht und so kostengünstiger realisiert werden.

Die wichtigsten Differenzen zum Voranschlag sind:

Strasse:

Baumeisterarbeiten (Aushub, Belag) minus Fr. 16'000.--

Nebenarbeiten (Regiearbeiten, Vermessung, Unvorsehbares) minus Fr. 9'000.--

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung für die Erneuerung der Blumenstrasse mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 247'112.20 zu genehmigen.

Opfikon, 12. November 2002/Le

RLBAW-02-59_Blumen_Abrechnung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer